

INTERNATIONALER VERBAND
ZUM SCHUTZ VON
PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE, SCHWEIZ



UNION INTERNATIONALE
POUR LA PROTECTION
DES OBTENTIONS VÉGÉTALES
GENÈVE, SUISSE

INTERNATIONAL UNION
FOR THE PROTECTION OF
NEW VARIETIES OF PLANTS
GENEVA, SWITZERLAND

UPOV-Pressemitteilung Nr. 17

Genf, den 5. Dezember 1995

BEITRITT DER REPUBLIK CHILE ZUM INTERNATIONALEN ÜBEREINKOMMEN ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN

Die Regierung der Republik Chile hat am 5. Dezember 1995 ihre Beitrittsurkunde zum Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen hinterlegt. Mit dem Inkrafttreten des Beitritts am 5. Januar 1996 wird der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) folgende 30 Vertragsstaaten umfassen:

Argentinien, Australien, Belgien, Chile, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Ungarn, Ukraine, Uruguay, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika.

Die UPOV ist eine zwischenstaatliche Organisation, die verwaltungstechnisch eng mit der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) zusammenarbeitet und ihren Sitz im Gebäude derselben Organisation in Genf (Schweiz) hat.

Der Zweck des Internationalen Übereinkommens zum Schutz von Pflanzenzüchtungen ist es, dem Züchter einer neuen Pflanzensorte ein geistiges Eigentumsrecht zuzuerkennen und zu sichern. Die Vertragsstaaten der UPOV gewähren solch ein Recht im Rahmen des Übereinkommens entsprechend ihrer nationalen Gesetzgebung. Um schutzfähig zu sein, müssen die Sorten einer der botanischen Gattungen oder Arten angehören, die in der nationalen Liste der schutzfähigen Gattungen oder Arten aufgeführt sind, sich von anderen, allgemein bekannten Sorten unterscheiden und hinreichend homogen und beständig sein.

[Ende]